

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 25.11.2010

für den **Rat der Stadt**

Datum: 30.11.2010

TOP: 6 öffentlich

Betr.: Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2011 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,17 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,67 EUR
Obere Berkel	5,52 EUR
Mittlere Berkel	7,12 EUR
Münstersche Aa Oberlauf	9,80 EUR
Obere Stever	11,26 EUR

Die 33. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Die Wasser- und Bodenverbände haben die Beiträge für das Jahr 2010 gegenüber der Stadt Billerbeck durch Bescheid bereits festgesetzt und abgerechnet. Auf der Grundlage dieser Abrechnungen erfolgt die Weitergabe der Beiträge an die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsbereich der Wasserläufe für das Jahr 2011, siehe auch anliegende Berechnungen.

i. A.

Peter Melzner
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Berechnung Umlagegrundlagen 2011

33. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser und Bodenverbände